

Stadt Neuenbürg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderats**

am **19. April 2016**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.48 Uhr**

im:

Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Bürgermeister Horst Martin

Zahl der anwesenden Mitglieder:

21 (Normalzahl 23 Mitglieder)

Abwesend:

Stadtrat Allion (entschuldigt)
Stadträtin Ohaus (anw. ab 19.10 Uhr, Top 2)

Schriftführerin:

Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Stadtkämmerin Häußermann
Hauptamtsleiter Bader
Bau-Ing. Kraft
Dipl.-Ing. Knobelspies
Ortsvorsteherin Dietz

Zuhörer:

28

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 01.04.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 14.04.2016 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **21** Mitglieder anwesend sind.

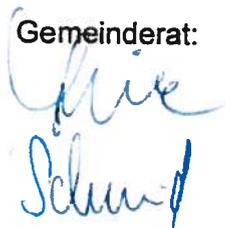
Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Zur Beurkundung

Vorsitzender:


Horst Martin

Gemeinderat:


Christa Schum

Schriftführerin:


Hiller

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 79
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Allion, StR'in Ohaus	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 1

Bürgerfrageviertelstunde

a) LED Straßenbeleuchtung

Frau Angelika Schöffel-Keller informiert, dass seit dem Austausch der Straßenbeleuchtung in LED-Lampen jede Nacht zu einem Alptraum wird. Sie berichtet, dass die vor ihrem Haus stehende Straßenlaterne nun direkt auf ihr Grundstück strahlt und dieses somit nachts hell erleuchtet ist.

Sie bittet daher um Beantwortung ihrer drei Fragen:

- 1) Aus welchem Grund wurde die Laterne so eingestellt, dass diese nun ihr Grundstück derart beleuchtet?
- 2) Warum wurde der Winkel der Lampe so hoch gestellt, dass der Lichtkegel eine derartig weite Ausstrahlung hat?
- 3) Aus welchem Grund wurde ihr Schreiben an die Stadt Neuenbürg bisher noch nicht beantwortet?

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass er das genannte Schreiben von Frau Schöffel-Keller heute in der Sitzung mit dabei hat und dieses somit auch nicht untergegangen ist. Auch wird eine schriftliche Antwort auf dieses noch erfolgen. Er weist dabei darauf hin, dass die Kommunen angehalten sind, mit den entsprechenden Fördermitteln die vorhandenen Straßenlaternen in LED-Laternen auszutauschen und dies ökologische Gründe hat.

Herr Bau-Ing. Kraft ergänzt, dass es die Aufgabe der Kommunen ist, hierbei auch den Verkehrssicherungspflichten nachzukommen. Er weist dabei darauf hin, dass es bei den LED-Laternen je nach Einstellung durchaus Abstrahlungen geben kann.

Frau Schöffel-Keller erklärt, dass sie allerdings überhaupt nicht nachvollziehen kann, aus welchem Grund die Laterne technisch nicht anderweitig eingestellt werden kann, damit sie hiervon nicht so sehr betroffen ist.

Herr Bürgermeister Martin antwortet hierauf, dass es doch sicherlich sinnvoll ist, bei einem Vorort-Termin diese Situation gemeinsam zu besprechen und die entsprechenden Möglichkeiten zu klären. Er sagt daher Frau Schöffel-Keller zu, dass die Verwaltung den Kontakt hierfür herstellen wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 80
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 21, abwesend: 2 Mitglieder StR Allion, StR'in Ohaus	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

b) Sanierungsmaßnahme Schwarzwaldstraße

Herr Stephan Werner erkundigt sich, ob nach den abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen in der Schwarzwaldstraße noch eine Einzeichnung von Mittelstrichen erfolgt.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass die Einzeichnung von Mittelstrichen innerorts nicht mehr vorgesehen ist, zumal es sich hierbei auch um eine zu geringe Straßenbreite handelt.

Herr Werner weist darauf hin, dass man allerdings damit auch in Kauf nimmt, dass es innerorts zu Überholmanövern kommt. Seines Wissens ist dies in diesem Bereich bereits auch schon vorgekommen.

Herr Bürgermeister Martin weist auf die Marxzeller Straße hin. Auf der dortigen Landesstraße sei seit der Sanierung im Jahr 2010 auch kein Mittelstreifen mehr. Sofern die Mittellinie gestrichelt ist, dürfe man ja auch in angepasster Form überholen.

c) Baubeginn Erschließungsmaßnahmen Zwerchweg

Herr Stephan Werner erkundigt sich nach dem Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Zwerchweg.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu dem Thema der Erschließung des Zwerchweg, bei welchem durch die anwesenden Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros u.a. auch diese Frage beantwortet wird.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 81
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 2

Erschließung Zwerchweg - Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen

Drucksache Nr. 34/2016

Herr Bürgermeister Martin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Herren Janarelli und Fortanier vom Ingenieurbüro Kirn.

Der Gemeinderat hat sich bereits in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Ausbau und der Erschließung des Zwerchweg in Arnbach beschäftigt.

Am 16.04.2013 hat der Gemeinderat die Vergabe der Erschließungsplanung an das Büro Kirn Ingenieure/Pro Kommuna als Erschließungsträger für das Gebiet Zwerchweg beschlossen. Die ausgearbeiteten Varianten – welche auch bereits den Anwohnern im Zwerchweg am 20.06.2013 in der Arnbachhalle, im Rahmen eines Infoabends, vorgestellt wurden – sind dem Gemeinderat am 02.07.2013 durch das Büro Kirn vorgestellt worden.

Damals wurde durch den GR der Beschluss gefasst, den Ausbau der Straßen, sowie der Gehwege, im Bebauungsplan und Umlageungsgebiet Zwerchweg in einem separaten Termin zunächst im Technischen- und Umweltausschuss zu behandeln (erfolgte hierauf am 01.10.2013). In selbiger Sitzung wurde ebenfalls beschlossen, die als Zwischenschritt vorgesehene Aufteilung in einen 2. und 3. Bauabschnitt des Zwerchweg wieder zurückzunehmen bzw. wieder zusammenzufassen und hieraus eine Erschließungseinheit (die entstehenden Baukosten werden auf die Gesamtfläche aller Grundstücke umgelegt, was die solidarischste Abrechnungsmöglichkeit darstellt und beschränkt sich somit nicht nur auf die Abrechnung der einzelnen Erschließungsgebiete) zu bilden. Bereiche (Grundstücke), die als „historische Straße“ gelten, werden hierzu nicht herangezogen bzw. nur teilweise. Dieser damit verbundene Anteil ist später dann von der Kommune zu tragen.

Der Gemeinderat hatte den damals vorgestellten Zeitplan entsprechend zur Kenntnis genommen. Dieser musste zwischenzeitlich mehrmalig angepasst werden und stellt sich nun wie folgt dar:

- Abschluss der Planung bis Juni 2016, danach
- Versand der Leistungsverzeichnisse / öffentliche Ausschreibung Oktober 2016
- Submission Dezember 2016
- Vergabe Januar 2017
- Baubeginn 20.02.2016 (Beginn geplant im Quellenweg/Merzengasse)
- Bauende ca. Oktober 2018

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 82
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Ein Baubeginn in 2016 wäre evtl. auch noch möglich, jedoch würde dann über einen weiteren Winter gebaut werden müssen und ggf. die vertragliche Notwendigkeit einer Preisleitklausel greifen. Zudem bringt ein verkürzter Vorlauf zur Ausschreibung und dem Baubeginn meist höherpreisige Angebote mit sich.

Die mehrmalige zeitliche Anpassung war nötig geworden, da zunächst in öffentlichen Sitzungen sowohl im TUA als auch im Gemeinderat geklärt werden sollte, wie die Straßen und Gehwege auszuführen sind. Dies erfolgte mit Sitzung des Technischen- und Umweltausschuss am 22.10.2013. Im Nachgang zu dieser Sitzung war zu erkennen, dass trotz der Ortsbesichtigung und der Eruierung aller vorgestellten Möglichkeiten und Variablen für den Straßenausbau im Zwerchweg wohl noch weiterhin Missverständnisse und Fehlinformationen in der Bürgerschaft vorlagen, die sich nicht in den richtungsweisenden Festlegungen, deren eigentliches Ziel diese Termine vor Ort beabsichtigten, widerspiegeln. In weiterer Sitzung vom 23.09.2014 des TUA wurde erneut über die Qualität und Quantität des Ausbaus der Erschließung im Zwerchweg beraten. Dabei konnte abschließend und für die Sitzung des GR am 4.11.2014 festgelegt (und auch hierin beschlossen) werden:

1. Zur Ausführung kommt eine „Multifunktionale Fläche“, ähnlich der (damals vorgestellten) Variante 3, jedoch mit folgenden Maßgaben:
 2. Fahrbahnbreite wird auf 5,0 Meter festgelegt, mit Asphaltbelag,
 3. eine Trennung der Flächen erfolgt nicht mehr,
 4. der Gehweg entfällt gänzlich bzw. ist bereits in der multifunktionalen Fläche integriert.
 5. Der verbleibende Reststreifen wird mit (größtmöglicher Anzahl von) Parkflächen ausgestattet, da diese in einer multifunktionalen Fläche explizit ausgewiesen werden müssen, da sonst über den gesamten Straßenzug Parkverbot herrscht.
- Aus verkehrsrechtlicher Sicht können für diese Art der Straßennutzung nur folgende verkehrsrechtliche Möglichkeiten herangezogen werden:
- Tempo 30
 - Schrittgeschwindigkeit (Spielstraße)
- jeweils mit expliziter Ausweisung von Parkmöglichkeiten.

Mit Sitzung des TUA vom 16.06.2015 wurde neuerlich die festgestellte Ausbauplanung beraten und die Zwangspunkte (Parkplätze, Mauern, Hecken) erläutert. Als Ergebnis hieraus konnte die Grundlage der nunmehr aktuellen Planung festgehalten werden. Auch die Veräußerung von städtischen Flächen an die Eigentümer soll weiter verfolgt werden, damit Einschnitte durch die Beseitigungs- und Bestandsanlagen – im Sinne der Eigentümer – vermieden werden können. Dies war eigentlich im Rahmen von

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 83
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Gesprächen des Maßnahmenträgers vorgesehen, wird aber nun im Nachgang eigenständig erfolgen.

Letzter Stand:

Auf dieser vorgenannten Grundlage hat das Ingenieurbüro Kirn die Planung weiter aufgebaut und ausgearbeitet. Selbige (aktuellste) wird zur Sitzung des GR in der Sitzung nochmals vorgestellt und erläutert.

Ziel des beauftragten Maßnahmenträgers hätte sein sollen, nach Festlegung der entsprechenden Rahmenbedingungen dann die jeweilige Kostentragungsvereinbarung den Eigentümern der Grundstücke im Zwerchweg durch den Erschließungsträger Pro Kommuna zukommen zu lassen bzw. diese dann mit den Eigentümern durchzusprechen und zu erläutern. Nach Unterzeichnung selbiger wäre dann „grünes Licht“ für die Fortführung der „freiwilligen“ Erschließung gegeben gewesen. Verwaltungsseitig hatte man sich intensiv und unter Heranziehung eines Rechtsbeistandes mit den rechtlichen Sachverhalten auseinandergesetzt. Das Ergebnis hieraus war jedoch, dass eine Durchführung der Gesamtbaumaßnahme als freiwillige Erschließung zwar wünschenswert gewesen wäre, jedoch tatsächlich auf Grund der Rechtslage und der vor Ort herrschenden tatsächlichen Gegebenheiten nicht möglich ist.

Daher kann festgehalten werden:

Die Erschließung des Baugebiets „Zwerchweg, 2. + 3. BA“ erfolgt nicht auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern abzuschließenden Kostentragungsvereinbarungen, sondern hoheitlich durch Vergabe der jeweiligen Bauleistungen nach öffentlicher Ausschreibung unmittelbar durch die Stadt Neuenbürg unter Erhebung der entsprechenden Erschließungs- und Anschlussbeiträge. Würde die Variante der Abwicklung der Maßnahme auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit Kostentragungsvereinbarungen weiter präferiert werden, wären auch die Kosten der Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen von den betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu tragen gewesen. Verwaltungsseitig wurde daher entschieden, zur Vermeidung einer Doppelbelastung der Anlieger, die tatsächlich entstehenden Kosten (mit einer entsprechenden Umlage der jeweiligen Nutzungsflächen) nicht über eine Kostentragungsvereinbarung abzuwickeln – die einen höhere Beteiligung als die bereits kommunizierten knapp 30,-/qm Nutzungsfläche Straßenerschließungskosten mit sich gebracht hätte – sondern gemäß der Wasser- und Abwassersatzung über entsprechende Anschlussbeiträge zu veranlagern.

Ein anderes Vorgehen dürfte in der Praxis nicht umsetzbar sein, da die betroffenen Bürgerinnen und Bürger höchstwahrscheinlich keine Bereitschaft gezeigt hätten, die Kostentragungsvereinbarungen (dann) abzuschließen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 84
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Ebenso sollte wegen der bestehenden Risiken davon abgesehen werden, denjenigen Werkunternehmer, der die Verkehrsflächen auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrages mit Kostentragungsvereinbarungen herstellt, auch mit der Erneuerung bzw. Verlegung der in diesen Verkehrsflächen befindlichen bzw. einzulegenden Leitungen auf Grundlage eines gesonderten Werkvertrages durch die Stadt Neuenbürg ohne öffentliche Ausschreibung zu beauftragen, da es dann an einer öffentlichen Ausschreibung der die leitungsgebundenen Anlagen betreffenden Bauleistungen fehlen würde und es sich um eine freie Vergabe handeln könnte. Hier könnten unterlegene Bieter ggf. Schadensersatzansprüche geltend machen.

Wie bereits in der Sitzung vom 4.11.2014 (bezüglich der Gebäude Bergstraße 30 und 32) behandelt und beschlossen, wird nun empfohlen, gleiches Verfahren anzuwenden und folgende Flurstücke entsprechend ihrer anteiligen Zuordenbarkeit in die Abrechnungseinheit der Erschließungsmaßnahme des Zwerchweg hereinzunehmen:

- Flst. 127/2, angrenzend an den Bebauungsplan, nicht eigenständig nutzbar und von der logischen Aufteilung dem Zwerchweg zuzuordnen; war bereits vor der Umlegung Teil des Grundstück Zwerchweg 28
- Hälfte des Flst. 87/3, Klingstr. 31, da Mehrfachanlieger zur „Hintere Gasse“ und somit gemäß der städtischen Satzung (anteilig) beitragspflichtig

Herr Fortanier zeigt anhand einer ausführlichen Präsentation den Stand der Planungen auch anhand einzelner Gebäude auf. Dabei weist er darauf hin, dass das Ingenieurbüro gemeinsam mit der Verwaltung noch vor den Ausschreibungen auf die jeweiligen Anlieger zukommen wird, um die einzelnen Gespräche hierzu vorzunehmen.

Auf die beigefügte Präsentation wird hierbei verwiesen, wobei der 1. Bauabschnitt mit einem Beginn ca. am 20.02.2017 genannt ist.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer verweist auf die Drucksache und die darin gekennzeichneten Auswirkungen auf den Haushaltsplan und erkundigt sich diesbezüglich.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert, dass diese Haushaltsmittel im Finanzplan bereits eingestellt und lediglich an die neuesten Zahlen angepasst werden müssen. Sie erklärt, dass dies dann bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 berücksichtigt werden muss. Auch die entsprechenden finanziellen Auswirkungen im Bereich des Wassers und Abwassers sind hierbei bereits berücksichtigt.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 85
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Herr Bürgermeister Martin ergänzt, dass diese Maßnahme somit über die betreffenden Haushaltsjahre voll gegenfinanziert ist. Der Gemeinderat habe dies ja schließlich auch selbst in den jeweiligen Haushaltsberatungen der betroffenen Jahre beraten und beschlossen.

Herr Stadtrat Faaß erklärt, dass es sich ja hier um den Bereich einer Hochzone handelt und erkundigt sich daher, ob denn eine Verbindung mit der Niederzone geplant ist.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass diese Überlegung bereits durch den Wassermeister aufgegriffen wurde und in die Planungen eingeflossen ist. Dies wird weiter verfolgt und berücksichtigt werden.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich, aus welchem Grund die Ausschreibung erst zu einem so späten Zeitpunkt erfolgt, zumal die Auftragsbücher dann sicherlich bereits gut gefüllt sein werden.

Herr Fortanier erklärt, dass derzeit noch verschiedene Abstimmungen und Detailplanungen erfolgen müssen und deren Klärung noch einige Zeit bedarf. Die vorgestellte Zeitabstimmung sieht er daher sogar als optimal für die Erzielung eines guten Ausschreibungsergebnisses an.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich bezüglich des Quellenwegs sowie auch der in diesem Zusammenhang anfallenden Zahlungen hinsichtlich der Erschließungsbeiträge an dieser Stelle des Abrechnungsgebiets. In der Bevölkerung gebe es nach wie vor besorgte Nachfragen, dass man quasi den Neubau des Quellenwegs in der Gesamtheit der Zahler für einige wenige Eigentümer im Quellenweg finanzieren müsse.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass diese Frage ja nicht neu ist und bereits des Öfteren in vorausgegangenen Sitzungen beantwortet wurde. Er informiert zu einer vergangenen Gemeinderatssitzung, in der die Antwort war, dass ein Neubau wesentlich günstiger ist und die Grundstücksinhaber am Quellenweg dann eher die Erschließung der Grundstückeigentümer im Zwerchweg mitbezahlen. Diese Feststellung gelte nach wie vor. Weiterhin müsse man anerkennen, dass die Masse des Straßenanteils bezogen auf die erschlossene Grundstücksfläche im Quellenweg relativ gering wäre – im Zwerchweg verhalte sich dies genau umgekehrt. Dies käme noch erschwerend hinzu. Er weist darauf hin, dass es diesbezüglich und aufgrund der damaligen Gemeinderatssitzung und den Erläuterungen des Herrn Baumgärtner vom Büro Kirn-Ingenieure einen entsprechenden Beschluss des Gemeinderats zu einer Abrechnungseinheit – Abschnitt 2 und 3 gibt. Ursprünglich habe es ohnehin nur einen Erschließungsabschnitt gegeben. Die Abschnitte 2 und 3 seien nur aufgrund der Widersprüche, die damals seitens der Anlieger aufliefen, gebildet worden, um überhaupt

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 86
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

weiter zu kommen in der Thematik. Dies werde deshalb auch so umgesetzt. Wichtig für ihn ist, dass nun mit jedem einzelnen Anlieger vor Ort, wie von Herrn Fortanier bereits erklärt, die entsprechenden Gespräche situationsabhängig noch geführt werden. Hiernach werde dann sicherlich nochmals eine neuerliche Dynamik entstehen.

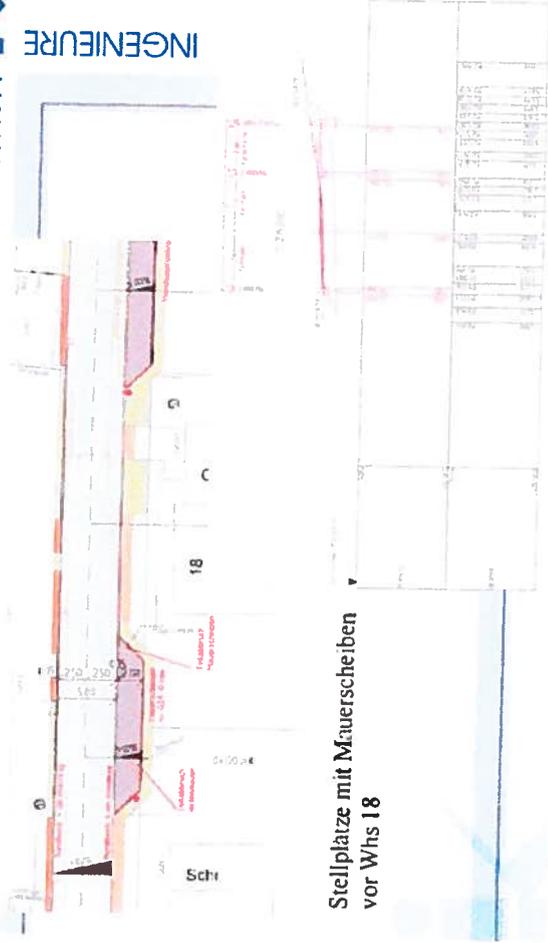
Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat

- a) wird über den aktuellen Stand der Planungen zum Zwerchweg in Kenntnis gesetzt,
- b) nimmt den Zeitplan für den weiteren Ablauf zur Kenntnis und stimmt diesem zu,
- c) nimmt die rechtlichen Vorgaben zum Ausschreibungsverfahren zur Kenntnis und stimmt diesem zu,
- d) beschließt die Hereinnahme des Flst. 127/2 und zur Hälfte das Flst. 87/3 in die Abrechnungseinheit der Erschließungsmaßnahme des Zwerchweg.
- e) stimmt im Übrigen der von der Verwaltung gefertigten Sitzungsvorlage zu.

LAGEPLAN UND QUERPROFIL



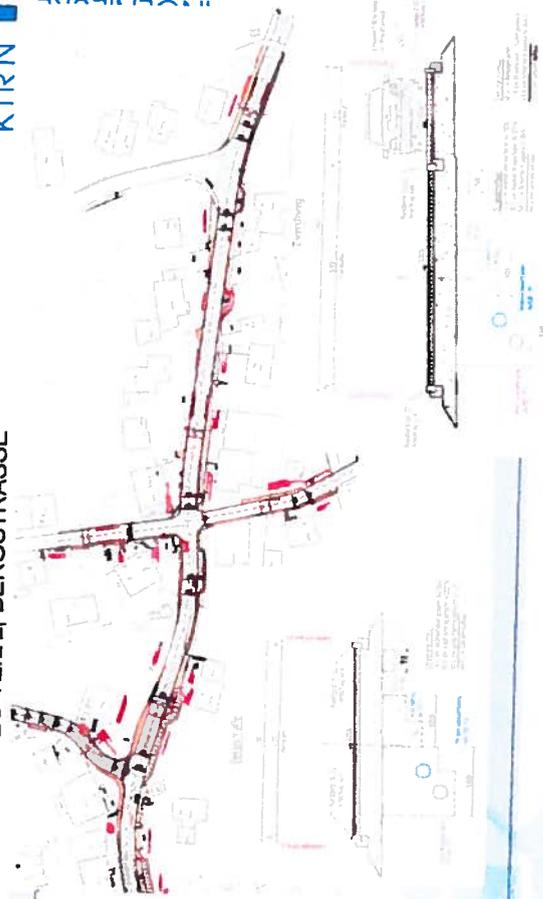
Stellplätze mit Mauerscheiben
vor Whs 18

LAGEPLAN UND QUERPROFIL



Stellplätze mit Mauerscheiben
vor Whs 20

LAGEPLAN ZWERCHWEG TEIL 2, BERGSTRASSE



LAGEPLAN UND QUERPROFIL



Zufahrten zu Whs 26
und Whs 27

LAGEPLAN UND QUERPROFIL



Zufahrten zu Whs 32
und Whs 33 I

LAGEPLAN UND QUERPROFIL



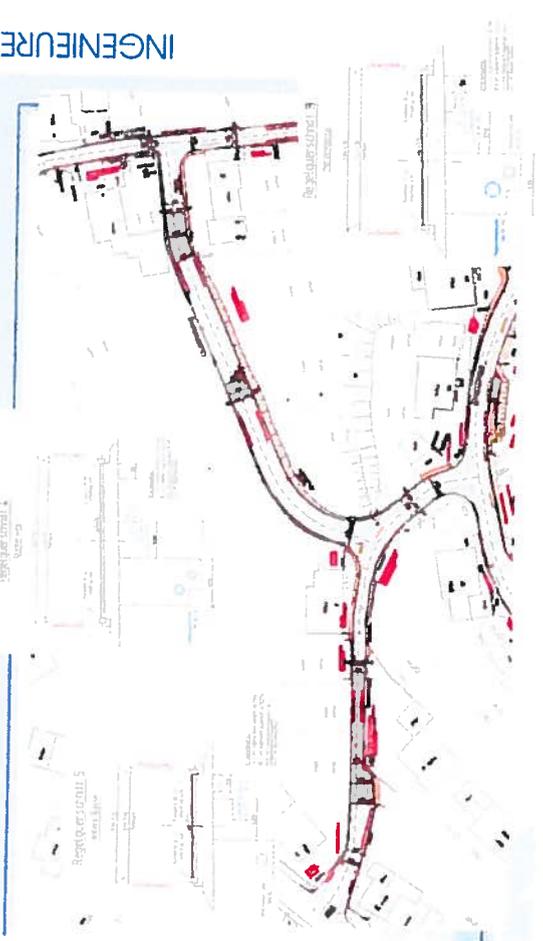
LAGEPLAN UND QUERPROFIL



Zufahrten zu Whs 47
und Whs 50

LAGEPLAN

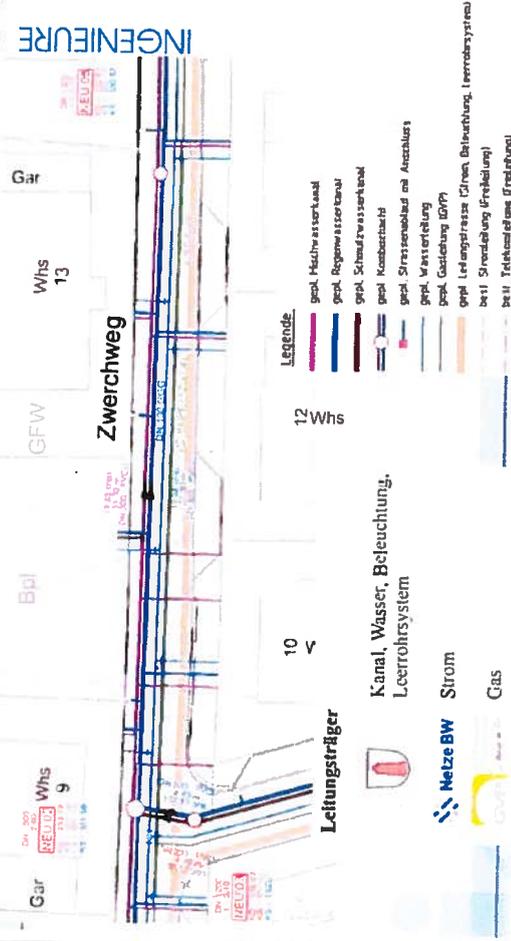
MERZENGASSE, QUELLENWEG, HINTERE GASSE



HÖHENPLAN



LAGEPLAN VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

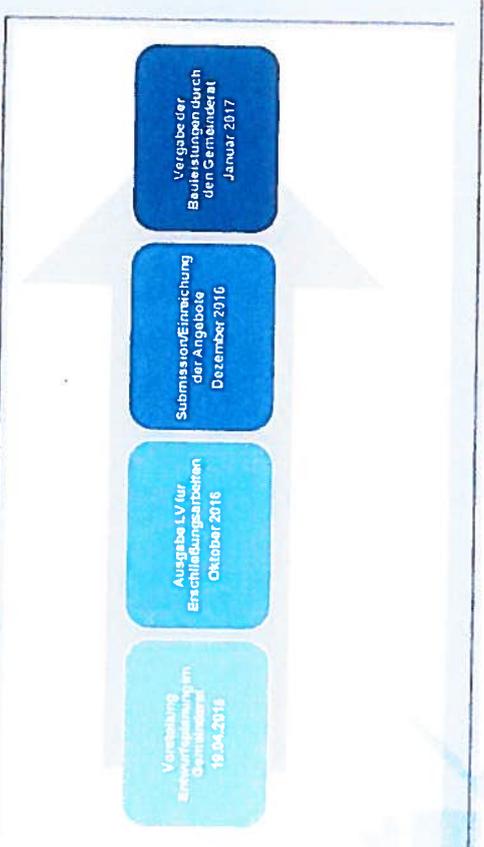


KOSTENBERECHNUNG

	Entwurfsplanung	Vorplanung
Baukosten Straßenbau	1.790.000,00 €	1.838.000,00 €
Baukosten Kanalbau	1.500.000,00 €	1.470.000,00 €
Baukosten Wasserversorgung	570.000,00 €	630.000,00 €
Gesamtkosten	3.860.000,00 €	3.938.000,00 €

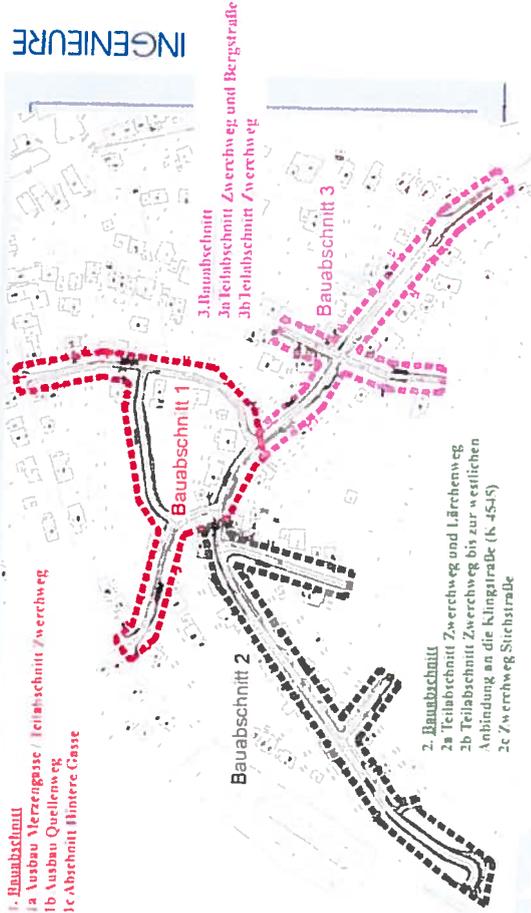
alle Zahlen brutto inkl. Nebenkosten

MÖGLICHER TERMINPLAN



BAUABSCHNITTE

Die einzelnen Bauabschnitte werden in Unterbauabschnitten ausgeführt werden.



BAUZEIT

1. Bauabschnitt

Bauanfang
 ca. 20.02.2017



Arbeitsablauf

- Baustelleneinrichtung/Spernungen einrichten
- Freimachen des Baufeldes/Abbrucharbeiten
- Kanalbau Regenwasser- und Mischwasserkanal
- Leitungsverlegung Wasser und Gas
- Verlegung der Versorgungsleitungen
- Mauerscheiben, Börde, Straßenaufblaufe
- Asphalt- und Pflasterarbeiten

BAUZEIT

2. Bauabschnitt

Bauanfang
 ca. 01.09.2017



- Spernungen 1. BA aufheben
- Arbeitsablauf 2. BA ≙ 1. BA

BAUZEIT

3. Bauabschnitt

Bauanfang
 ca. 01.07.2018



- Spernungen 2. BA aufheben
- Arbeitsablauf 3. BA ≙ 2. BA

Bauende
 Dezember 2018

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 87
	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

§ 3

Auswertung der Umfragen für die Kindertagesbetreuung im Jahr 2016

Drucksache Nr. 35/2016

Zur Ermittlung des Bedarfs für die Kleinkindbetreuung und Betreuungsangebote für Grundschüler innerhalb der Stadt Neuenbürg wurden durch die Stadtverwaltung Neuenbürg im Januar 2016 alle Eltern von geborenen Kindern bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres angeschrieben sowie eine Umfrage im Stadtboten veröffentlicht. Die Eltern hatten bis zum 26. Februar 2016 auch die Möglichkeit, eigene Bemerkungen und Wünsche anzugeben.

Herr Hauptamtsleiter Bader informiert anhand einer Präsentation (siehe Anlage) das Ergebnis der aktuellen Umfrage für die Kindertagesbetreuung in der Stadt Neuenbürg. Er führt dabei aus, dass von angeschriebenen 475 Familien lediglich 125 namentliche Rückmeldungen (26,32 %) bei der Verwaltung eingegangen sind, obwohl die Familien einzeln schriftlich angeschrieben wurden.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer hält es für traurig, dass es so einen geringen Rücklauf gibt. Er kann sich vorstellen, dass bei künftigen Umfragen die Erzieherinnen und auch die Lehrkräfte auf diese Umfrage vermehrt hinweisen und die Eltern dazu auffordern sollen. Hiermit könnte evtl. ein gewisser Druck an die Eltern gegeben werden.

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass dies allerdings voraussetzt, dass die Erzieherinnen diese Information dann auch weitergeben. Sie kann sich vorstellen, möglicherweise eine andere Gestaltungsform der Umfrage zu wählen. Offensichtlich sind jedoch die Eltern mit dem Angebot der Stadt zufrieden.

Frau Stadträtin Bohn schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Bittighofer an. Auch ihrer Ansicht nach bedarf es offensichtlich einer anderen Methode an die Eltern heranzukommen. Allerdings ist sie der Auffassung, hier keinen Druck aufzubauen, sondern eher eine Beziehung zu den Eltern. Zudem sollte eine Trennung zwischen Betreuung allgemein und einer Ferienbetreuung vorgenommen werden.

Herr Hauptamtsleiter Bader weist nochmals darauf hin, dass jede Familie stets ein eigenes persönliches Schreiben erhält. Sicherlich können zudem künftig die Erzieherinnen auch nochmals darauf hinwirken. Er informiert dabei über den Aufbau des Fragebogens und weist darauf hin, dass dieser selbsterklärend ist.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 88
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Frau Stadträtin Danigel informiert, dass verschiedene Eltern bei ihr direkt im Kindergarten den Bogen abgegeben haben. Möglicherweise wäre auch zu überlegen, über das Internet eine einfache Möglichkeit für die Eltern zu schaffen, um eine höhere Rücklaufquote zu erhalten.

Es ergeht der

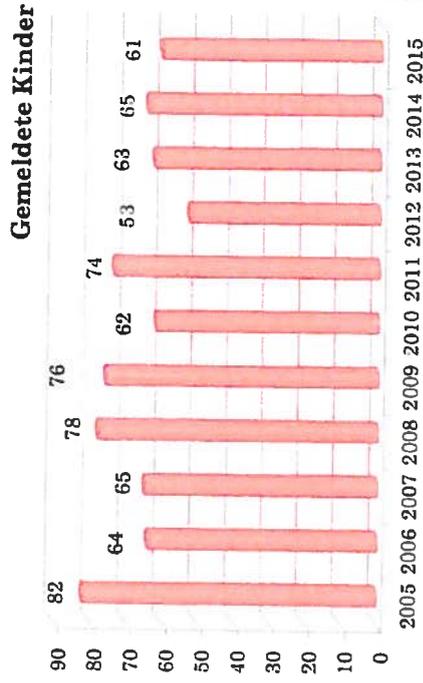
einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Auswertungen der Umfrage zur Kenntnis.

KINDERBETREUUNG IN NEUENBÜRG

Auswertung der Umfrageergebnisse

JAHRGANGSZAHLLEN



RÜCKLAUFQUOTE

Es wurden 475 Familien mit insgesamt (748) Kindern im Alter von 0 – 10 Jahren angeschrieben. Gleichzeitig wurde der Vordruck im Stadtboten veröffentlicht.

Ausgewertet wurden 125 namentliche Rückmeldungen – **26,32 %** (Vorjahr: **21,73%**)

0 – 1 jährige	10 Antworten	/	1 – 2 jährige	15 Antworten
2 – 3 jährige	20 Antworten	/	3 – 4 jährige	15 Antworten
4 – 5 jährige	14 Antworten	/	5 – 6 jährige	11 Antworten
6 – 7 jährige	15 Antworten	/	7 – 8 jährige	9 Antworten
8 – 9 jährige	4 Antworten	/	9 – 10 jährige	5 Antworten

KINDERGÄRTEN

Mein Kind geht in folgenden Kindergarten bzw. möchte den folgenden Kindergarten besuchen (Mehrfachnennungen waren möglich) →

Evang. Kiga in Arnbach	32 Nennungen
Städt. Kiga Buchberg	33 Nennungen
Städt. Kiga in Dennach	10 Nennungen
Evang. Kiga in Waldrennach	11 Nennungen
Evang. Kiga Stadtgarten	6 Nennungen
Evang. Kiga Ziegelrain	16 Nennungen
Evang. Kiga Gemeindehaus	6 Nennungen
Auswärtige Kigas	2 Nennungen

NACHMITTAGSBETREUUNG

9 Nennungen	1x (2 x U3, 7 x Ü3)
11 Nennungen	2x (7 x U3, 4 x Ü3)
8 Nennungen	3x (3 x U3, 5 x Ü3)
15 Nennungen	4x (4 x U3, 11 x Ü3)
5 Nennungen	5x (1 x U3, 4 x Ü3)
Kiga Arnbach	- 10 Nennungen (4 x 4 mal)
Kiga Buchberg	- 17 Nennungen (7 x 2-3 mal)
Kiga Dennach	- 4 Nennungen (2 x 3 mal)
Kiga Gemeindehaus	- 0 Nennungen
Kiga Stadtgarten	- 6 Nennungen (4 x 4 mal)
Kiga Waldrennach	- 4 Nennungen (3 x 1 mal)
Kiga Ziegelrain	- 4 Nennungen (2 x 2 mal)

KINDERGARTENPLATZ AB 2 JAHREN

ja	41	57,75%
nein	30	42,25%
Evang. Kiga in Arnbach		12 Nennungen
Städt. Kiga Buchberg		9 Nennungen
Städt. Kiga in Dennach		3 Nennungen
Evang. Kiga in Waldrennach		9 Nennungen
Evang. Kiga Stadtgarten		1 Nennung
Evang. Kiga Ziegelrain		5 Nennungen
Evang. Kiga Gemeindehaus		1 Nennung

KINDERGARTENPLATZ AB 1 JAHR

ja	8	11,76%
nein	60	88,24%
Evang. Kiga in Arnbach		1 Nennung
Städt. Kiga Buchberg		3 Nennungen
Städt. Kiga in Dennach		1 Nennung
Evang. Kiga in Waldrennach		2 Nennungen
Evang. Kiga Stadtgarten		1 Nennung
Evang. Kiga Ziegelrain		0 Nennungen
Evang. Kiga Gemeindehaus		0 Nennungen

GANZTAGSBETREUUNG MIT ESSEN

ja	33	30,56%
nein	75	69,44%
Evang. Kiga in Arnbach		10 Nennungen (3 x U3)
Städt. Kiga Buchberg		10 Nennungen (4 x U3)
Städt. Kiga in Dennach		4 Nennung (3 x U3)
Evang. Kiga in Waldrennach		1 Nennungen (1 x U3)
Evang. Kiga Stadtgarten		3 Nennungen
Evang. Kiga Ziegelrain		4 Nennungen (1 x U3)
Evang. Kiga Gemeindehaus		0 Nennungen

FERIENBETREUUNG

Benötigen Sie eine Ferienbetreuung?

ja	76	60,80%	Alter von 1 - 2 → 22 Kinder
nein	49	39,20%	Alter von 3 - 5 → 25 Kinder
			Alter von 6 - 10 → 20 Kinder
Evang. Kiga in Arnbach			13 Nennungen (2 x U3)
Städt. Kiga Buchberg			20 Nennungen (8 x U3)
Städt. Kiga in Dennach			4 Nennungen (3 x U3)
Evang. Kiga in Waldrennach			8 Nennungen (5 x U3)
Evang. Kiga Stadtgarten			6 Nennungen (2 x U3)
Evang. Kiga Ziegelrain			8 Nennungen (2 x U3)
Evang. Kiga Gemeindehaus			1 Nennung

BEMERKUNGEN

- Möglichkeit im Kindergarten flexibel Nachmittage dazubuchen können (tageweise Buchung von GT-Betreuung)
- Weniger Schließtage im Kindergarten
- Ferienbetreuung weiter ausbauen
- Hortbetreuung auch in den Ferien

NACHMITTAGSBETREUUNG FÜR GRUNDSCHÜLER

Benötigen Sie eine Nachmittagsbetreuung?

ja	60	50,85%	In Arnbach	17 Nennungen
nein	58	49,15%	In Dennach	4 Nennungen
			In Neuenburg	21 Nennungen
			Keine Angaben	18 Nennungen
Bis 13:30 Uhr			1 Nennung	
Bis 14:30 Uhr			1 Nennung	
Bis 15:00 Uhr			3 Nennungen	
Bis 15:30 Uhr			3 Nennungen	
Bis 16:00 Uhr			9 Nennungen	
Bis 16:30 Uhr			12 Nennungen	
Bis 17:00 Uhr			14 Nennungen	
Keine Angaben			17 Nennungen	

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 89
	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 4

Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2016 / 2017 nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände

Drucksache Nr. 36/2016

Die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen und der Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg sind übereingekommen, die Gemeinsamen Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge in Kindergärten für das Kindergartenjahr 2016/17 anzupassen.

Der Gemeinderat hat letztmals in der Mai-Sitzung 2015 die Anpassung der Kindergartengebühren beschlossen. In den Jahren zuvor wurden jeweils die Gebühren für zwei Kindergartenjahre beschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass die Empfehlungen im vergangenen Jahr wegen seinerzeit noch ausstehenden Tarifverhandlungen im Erzieher/innen-Bereich noch feststanden, wurden die Empfehlungen von Seiten des Städte- und Gemeindetags sowie der Kirchen nur für das Kindergartenjahr 2015/2016 herausgegeben.

Die Tarifverhandlungen wurden inzwischen abgeschlossen, daraufhin wurden die gemeinsamen Empfehlungen der Elternbeiträge auch für das Kindergartenjahr 2016/2017 fortgeschrieben.

Um im Fortschreibungsrhythmus zu bleiben und die Elternbeiträge stets auf dem Stand zu haben, wie die Empfehlungen von Städte- u. Gemeindetag sowie der Kirchenverbände lauten, sollen demnach auch in diesem Jahr die Gebühren für das folgende Kindergartenjahr angepasst werden.

Dies ist auch so mit der evang. Kirchengemeinde, die Träger von fünf Kindertageseinrichtungen in Neuenbürg ist, besprochen.

Wir werden dann im nächsten Jahr wieder in den 2-Jährigen-Rhythmus wechseln.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt, dass landesweit weiterhin angestrebt wird, rund 20 % der tatsächlichen Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken.

Zum Thema einkommensabhängige Elternbeiträge bleibt festzuhalten, dass der Verwaltungsaufwand mit den jährlichen Einkommensprüfungen bzw. Selbsteinschätzungen extrem hoch ist. Eine erhoffte Mehreinnahme kann durch den

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 90
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

zunehmenden Verwaltungsaufwand nicht erzielt werden. Die Kirchen sind ebenfalls gegen diese einkommensabhängige Gebühr und wenden ausschließlich die Landesrichtsätze an.

Nach einer Umfrage des Gemeindetags wendet die überwältigende Mehrheit der Städte und Gemeinden die vorliegenden Landesrichtsätze an.

Folgende Erhöhungen werden somit vorgeschlagen (Berechnung auf 12 Monatsbeiträge) →

Regelkindergärten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2016	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	100 €	103 €	3,0%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	76 €	78 €	2,6%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	50 €	52 €	4,0%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16 €	17 €	6,3%

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 91
	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2016	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	125 €	129 €	3,2%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	95 €	98 €	3,2%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	62 €	65 €	4,8%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	20 €	21 €	5,0%

U 3 Regelkindergarten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2016	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	150,00 €	154,50 €	3,0%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	114,00 €	117,00 €	2,6%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	75,00 €	78,00 €	4,0%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	24,00 €	25,50 €	6,3%

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 92
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

U 3 Verlängerte Öffnungszeiten

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2016	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	187,50 €	193,00 €	2,9%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	142,50 €	146,00 €	2,5%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	93,50 €	97,50 €	4,3%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	32,00 €	6,7%

Beitragssätze für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Std./Tag)

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2016	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	293 €	301 €	2,7%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	217 €	224 €	3,2%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	147 €	152 €	3,4%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	59 €	60 €	1,7%

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 93
	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Beitragssätze für Kinderkrippen Gänztage (Betreuungszeit 9 Std./Tag)

	Bisheriger Beitrag	ab 01.09.2016	Erhöhung
Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	316 €	324,50 €	2,7%
Für das Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	235 €	242,50 €	3,2%
Für das Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	159 €	164,50 €	3,4%
Für das Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	63 €	64 €	1,6%

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer weist darauf hin, dass er sich seit Jahren bei diesem Thema ja regelmäßig dafür ausspricht, die Elternbeiträge doch nach dem entsprechenden Einkommen auszurichten und diese somit sozialverträglicher zu gestalten. Er kann sich daher durchaus ein derartig gestuftes Beitrags - System vorstellen und bittet die Verwaltung darum, dies doch nach Möglichkeit einmal zu prüfen.

Frau Stadträtin Danigel erkundigt sich nochmals nach dem Rhythmus der Erhöhungen, wonach Herr Hauptamtsleiter Bader dies nochmals erläutert.

Frau Stadträtin Danigel informiert sodann, dass die Erhöhung der Elternbeiträge sicherlich sein muss.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Kindergartengebühren nach den Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 94
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 5

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Drucksache Nr. 37/2016

Die Jahresrechnung ist gemäß § 93 Absatz 2 Gemeindeordnung (GemO) innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Die Feststellung umfasst

1. den kassenmäßigen Abschluss
2. die Haushaltsrechnung für den Verwaltungs- und den Vermögenshaushalt
3. die Vermögensrechnung

Das zahlenmäßige Ergebnis ist in der Jahresrechnung 2015 nachgewiesen und im Rechenschaftsbericht erläutert.

Der Haushalt 2015 umfasst ein Gesamtvolumen von 20.707.345,75 €, davon 17.581.888,99 € im Verwaltungshaushalt und 3.125.456,76 € im Vermögenshaushalt.

Durch höhere staatliche Zuweisungen bei den Schlüsselzuweisungen, den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie bei den Landeszuweisungen für die Kinderbetreuung konnten deutliche Mehreinnahmen verbucht werden. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer unterliegen Schwankungen und lagen unter dem Planansatz und Vorjahresniveau.

Erfreulicherweise konnten durch die Mehreinnahmen und durch eine umsichtige Bewirtschaftung der Finanzmittel sowie Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten (insb. Heizkosten) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.324.141,00 € verbucht werden (Planansatz 800.000 €).

Im investiven Bereich, dem Vermögenshaushalt, wurden verschiedene Maßnahmen wie die Sanierung der Schulsportturnhalle im Häglesweg, die Sanierung des Glaspavillons beim Gymnasium sowie die Maßnahmen der Stadtkernsanierung II abgeschlossen. Laufende Baumaßnahmen und Planungen wurden fortgeführt (z.B. Erschließung Zwerchweg in Arnbach, Umstellung auf LED-Beleuchtung, Brandschutzmaßnahmen).

Finanziert wurden die Investitionen durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Kapitalrückflüsse und Grundstückserlöse. Bei den Grundstückserlösen konnten mit

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 95
	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

1.549.215,27 € deutliche Mehreinnahmen verbucht werden (geplant 300.000 €). Allerdings sind die städtischen Grundstücke nahezu vergriffen.

Die geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von 400.000 € waren damit einhergehend nicht erforderlich. Auch die geplante Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 500.000 € zum Ausgleich des Vermögenshaushalts musste nicht in Anspruch genommen werden, es konnten im Gegenzug 1.180.480,60 € zugeführt werden. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2015 3.979.354,99 €.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert anhand einer Präsentation ausführlich über die Jahresrechnung für das vergangene Haushaltsjahr 2015. Sie berichtet dabei, dass es sich hierbei um ein sehr gutes Ergebnis handelt und hält es für außerordentlich wichtig, mit den Finanzmitteln achtsam umzugehen.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass gemeinsam dieses gute Ergebnis der Jahresrechnung 2015 auf den Weg gebracht wurde und es sich somit um ein sehr gutes Zeugnis und um eine gute Arbeit des Gemeinderats sowie der Stadtverwaltung handelt. Er dankt daher allen daran Beteiligten zu diesem vorzüglichen Jahresabschluss.

Herr Stadtrat Schaubel erklärt, dass mit den Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe die Jahresrechnung im Gesamten fast 2 Millionen Euro besser als geplant ausfällt. Er weist darauf hin, dass in der Bevölkerung immer wieder zu entnehmen ist, dass es Neubürg finanziell sehr schlecht gehe. Er stellt daher fest, dass es Neubürg finanziell zwar nicht so gut wie den Nachbargemeinden geht, aber auch nicht ganz so schlecht, wie es zu hören ist. Er bestätigt, dass vom Bürgermeister, vom Gemeinderat und auch von der Verwaltung somit alle Hausaufgaben erfüllt wurden. Dies sollte daher auch positiv nach außen getragen werden. Weiterhin muss jedoch mit Bedacht gehandelt werden, um auch weiterhin gute Ergebnisse zu erzielen.

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer weist darauf hin, dass es allerdings auch aufzupassen gilt, da jegliches Bauland einmal zu Ende geht. Er bestätigt jedoch ebenfalls die gute Arbeit und dankt insbesondere der Stadtkämmerin, Frau Häußermann. Er ist der Auffassung, dass, sofern Probleme aufkommen, dann diese dem Bürgermeister gemeldet werden, der diese dann entsprechend regelt und es sich somit um eine perfekte Arbeit in der Verwaltung handelt.

Aufgrund der Frage von Herrn Stadtrat Dr. Sönmez, was denn der genannte Begriff des Kämmereihaushaltes bedeutet, klärt Frau Stadtkämmerin Häußermann diesbezüglich rechtlich auf.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 96
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

Die Jahresrechnung der Stadt Neuenbürg für das Haushaltsjahr 2015 wird festgestellt.
Die Feststellung umfasst

1. das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2015
 - 1.1 Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts 17.581.888,99 €
 - 1.2 Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts 3.125.456,76 €
 - 1.3 Zuführungsrate Verwaltungs- an Vermögenshaushalt 1.324.141,00 €
 - 1.4 Zuführung an Allgemeine Rücklage 1.180.480,60 €
2. das Ergebnis der Vermögensrechnung 2015
Aktiva und Passiva zum 31.12.2015 je 53.028.411,63 €
3. das Ergebnis der Vermögensübersicht 2015
 - 3.1 Anschaffungswerte der wesentlichen Einrichtungen 32.701.671,49 €
 - 3.2 Restbuchwerte der wesentlichen Einrichtungen 16.471.286,79 €
4. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
Soweit nicht bereits durch Einzelbeschlüsse geschehen, wird den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie in der Anlage 3 zum Rechenschaftsbericht 2015 nachgewiesen sind, gemäß § 84 Abs. 1 GemO zugestimmt.
5. Haushaltseinnahme- und -ausgabereste
Der Bildung von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten, wie sie in der Anlage 1 zum Rechenschaftsbericht 2015 nachgewiesen sind und der Verwendung in nachfolgenden Haushaltsjahren wird zugestimmt.
6. Kasseneinnahme- und -ausgabereste
Von den in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht 2015 nachgewiesenen Kasseneinnahme- und -ausgaberesten wird Kenntnis genommen.
7. Bekanntmachung
Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung ist der Rechtsaufsichtsbehörde bekanntzugeben und öffentlich bekanntzumachen.
Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht ist gemäß § 95 Abs. 3 GemO öffentlich auszulegen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 97
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 6

Stadtwerke Neuenbürg - "Abwasserbeseitigung" Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Drucksache Nr. 38/2016

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neuenbürg - „Abwasserbeseitigung“ muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Abwasserbeseitigung sind im Lagebericht aufgezeigt. Das Ergebnis der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ist in einer Anlage zum Lagebericht dargestellt.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erläutert die Erträge und Aufwendungen. Durch den Anschluss der Gemeinde Engelsbrand an die Kläranlage Neuenbürg konnten die Investitionen, die die Gemeinde Engelsbrand für den Anschluss getätigt hat, teilweise auf die Abwasserabgabe der Vorjahre angerechnet werden. Die Abwasserabgabe für das Jahr 2013 wurde auf 0 Euro festgesetzt, für die Vorjahre 2010 - 2012 konnte eine Erstattung in Höhe von rd. 130.000 € verbucht werden, worauf das positive Jahresergebnis zurückzuführen ist. Da sich die Kosten- und Einnahmesituation deutlich verbessert hat, konnten die Schmutzwassergebühr um 5 Cent auf 3,40 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr um 8 Cent auf 0,40 €/m² zum 01.01.2016 reduziert werden.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass er davon überzeugt ist, dass die Reaktion der Bürger auf die Gebührensenkung sehr positiv sein wird.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Neuenbürg „Abwasserbeseitigung“ wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 98
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	15.442.811,31 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	15.122.708,47 €
	das Umlaufvermögen	320.102,84 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	436.304,64 €
	die Ertragszuschüsse	2.383.448,00 €
	die Rückstellungen	27.456,00 €
	die Verbindlichkeiten	12.595.602,67 €
1.2	Jahresgewinn/Überschuss	308.659,25 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.245.182,08 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.936.522,83 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	308.659,25 €
	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2) Der Jahresüberschuss in Höhe von 308.659,25 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 99
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 7

Stadtwerke Neubürg - Stromerzeugung **Feststellung des Jahresabschlusses 2015**

Drucksache Nr. 39/2016

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Neubürg - Stromerzeugung - muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation der Stromerzeugung sind aus dem Lagebericht ersichtlich. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert über die Einnahmen und Ausgaben der Stromerzeugung. Dabei weist sie darauf hin, dass aufgrund fehlender behördlicher Genehmigungen Kreditaufnahmen für Sanierungsmaßnahmen nicht erforderlich waren.

Herr Stadtrat Gerwig hält es für wichtig, die Verantwortlichen darauf hinzuweisen, dass nach den Anlagen und Turbinen ordentlich geschaut wird und diese auch regelmäßig gewartet werden, um eine volle Leistung von diesen zu erhalten.

Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass es richtig war, die Photovoltaikanlagen zu errichten.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und weist darauf hin, dass es auch richtig war, diese sodann auch bei der Stadt Neubürg selbst zu belassen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- 1) Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Neubürg - Stromerzeugung - wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 100
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	1.556.184,34 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	1.470.395,67 €
	das Umlaufvermögen	85.788,67 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	768.289,13 €
	die Rückstellungen	6.100,00 €
	die Verbindlichkeiten	781.795,21 €
1.2	Jahresgewinn	43.957,23 €
1.2.1	Summe der Erträge	367.869,97 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	323.912,74 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	43.957,23 €
2.1.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Gemeindehaushalt auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.

2) Der Jahresgewinn in Höhe von 43.957,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 101
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 8

Schloss Neuenbürg – Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Drucksache Nr. 40/2016

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Schloss Neuenbürg muss dem Gemeinderat zur Feststellung vorgelegt werden.

Der Jahresabschluss ist von der Betriebsleitung nach den gesetzlichen Bestimmungen aufgestellt worden.

Die Entwicklung der Betriebsverhältnisse und die Vermögenssituation des Eigenbetriebs „Schloss Neuenbürg“ sind im Lagebericht aufgezeigt. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagenachweis sind Teil des Jahresabschlusses.

Frau Stadtkämmerin Häußermann informiert ausführlich über den Jahresabschluss. Dabei weist sie darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht der Eigenbetrieb zum Jahresende aufgelöst und künftig im städtischen Haushalt geführt wird. Des Weiteren berichtet sie von anstehenden Gesprächen zu den Themen Öffnungszeiten und Werbemaßnahmen.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob Hintergrund hierzu die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt sind.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass dies teilweise den Empfehlungen der GPA entspricht. Sie weist allerdings auch darauf hin, dass aufgrund der Besucherzahlen die Öffnungszeiten anzupassen sind und sie dies in einem Gespräch mit Frau Dams weiter besprechen wird.

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich, ob es denn sinnvoll wäre, sich über eine neue Dauerausstellung Gedanken zu machen.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass dies nicht sinnvoll ist, da die Ausstellung des Kalten Herz kürzlich rundumerneuert wurde und auch das Badische Landesmuseum bereits erklärt hat, hier aktuell nichts Weiteres zu investieren.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und informiert, dass er aufgrund eines Gesprächs mit Herrn Prof. Dr. Köhne berichten kann, dass die Dauerausstellung eine Laufzeit von mind. 20 Jahren haben muss und vorher keine weitere Finanzierung seitens des Badischen Landesmuseums erfolgen wird.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 102
	Normalzahl: 23 ; anwesend: 22 , abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Herr Stadtrat Klarmann erkundigt sich nach dem Verteilerumkreis der Werbeflyer für das Schloss.

Frau Stadtkämmerin Häußermann erklärt, dass in Kenntnis der Kosten der Verteilung, es sich um einen sehr weitläufigen Umkreis handeln muss.

In Abwesenheit von Frau Stadträtin Müller ergeht der

einstimmige Beschluss:

1) Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebs Schloss Neubürg wird wie von der Betriebsleitung aufgestellt festgestellt. Der Feststellungsbeschluss umfasst die folgenden Angaben und Beträge:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	356.468,43 €
1.2	davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	330.477,58 €
	das Umlaufvermögen	25.990,85 €
1.1.1	davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	289.061,00 €
	die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	die Rückstellungen	3.493,00 €
	die Verbindlichkeiten	63.914,43 €
1.2	Jahresverlust	220.939,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	140.683,85 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	361.622,85 €

2. Verwendung des Jahresergebnisses

2.1	bei einem Jahresgewinn	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	
	c) zur Abführung an den Gemeindehaushalt	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2	bei einem Jahresverlust	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem städtischen Haushalt auszugleichen	220.939,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 103
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

3. Finanzierungsmittel für den Haushalt der Stadt waren nicht eingeplant.
- 2) Der Jahresverlust in Höhe von 220.939,00 € wird aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen.
- 3) Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
- 4) Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist ortsüblich bekanntzumachen. Der Jahresabschluss ist gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich auszulegen.
- 5) Der Eigenbetrieb Schloss Neubürg wird im Zuge des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts zum 31.12.2016 aufgelöst und als Regiebetrieb im städtischen Haushalt geführt.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 104
	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 9

Stadtkernsanierung PLUS – zeitlich begrenzte Förderung von Maßnahmen parallel zum Programm der Stadtkernsanierung III durch die Stadt - Beschlussfassung

Drucksache Nr. 41/2016

Im Herbst (GR 22.09.2015) hatte der Gemeinderat bereits über mögliche Förderungen außerhalb des Stadtkernsanierungsprogramm III und vor dessen offiziellen Programmstart diskutiert. Am 15.03.2016 beriet der TUA den ausgearbeiteten Vorschlag der Verwaltung. Die vorgeschlagenen Änderungen wurden in den Beschlussantrag eingearbeitet.

Tenor war hierbei, den städtischen Anteil der Förderung einzusetzen und ohne Anteil des Landes Sanierungsprojekte zu fördern. So entsteht ein eigenes und städtisches Förderprogramm im Parallelverfahren zur Stadtkernsanierung III. Dieses soll die nötige Konstanz für eine nachhaltige Sanierung der Altstadtbereiche ermöglichen, die nicht im Rahmen des Stadtkernsanierungsprogramm III gefördert werden.

Bisher liegen der Stadtverwaltung hierzu bereits drei Anträge innerhalb der festgelegten Gebietskulissen I + II vor. Alle diese privaten Bauherren streben nach Fördermöglichkeiten bei Sanierungsprojekten durch die Stadt Neubürg. Teilweise gibt es Überschneidungen mit dem Sanierungsgebiet III. Zur Aufnahme in das SKS III ist jedoch der Eingang des Zuschussantrages und der Beginn der Baumaßnahme durch die Bauherrschaft entscheidend. Die Planung für das Gebiet der Stadtkernsanierung III läuft offiziell seit dem 15.03.2016 (Einleitungsbeschluss durch den GR). Im weiteren Verlauf wird nach der vorbereitenden Untersuchung (die ebenfalls am 15.03.2016 beauftragt wurde) die Stadtkernsanierung III als Satzung beschlossen.

Der Vorschlag der Verwaltung ist, den Förderrahmen entsprechend einzugrenzen:

1. Die Gebietskulisse der Stadtkernsanierungen I + II ist maßgeblich.
2. Nur Sanierungen im Wohnungsbau werden gefördert.
3. Schaffung von neuem Wohnraum im Bestand wird gefördert.
4. Gefördert werden nur Maßnahmen die auch den energetischen Standard des Objektes verbessern und den Primärenergieverbrauch senken.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 105
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

5. Die maximale Förderung wird auf 10.000.-€ pro Antrag, Gebäude und Antragsteller festgelegt.
6. Aus dem Fördertopf sind max. 60.000.-€ zu vergeben. Das Datum der Antragstellung entscheidet über die Reihenfolge der Förderung.
7. Nach Erreichen der Förderhöchstgrenze, endet die jährliche Förderung.
8. Der Gemeinderat muss von Jahr zu Jahr die entsprechenden Mittel in der HH-Satzung bereitstellen oder aber das rein städtische Programm beenden.

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt und verweist diesbezüglich auf die bisherigen Beratungen hierzu.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies erläutert ergänzend nochmals die Rahmenbedingungen für dieses Förderprogramm.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber informiert, dass wie positiv sich ein solches Förderprogramm auswirken kann, man derzeit am Gebäude der Gaststätte Krone erkennen kann, welches aktuell saniert wurde. Er kann daher hierzu nur seine Zustimmung erteilen.

Frau Stadträtin Danigel ist der Auffassung, dass dieses Programm sicherlich einen Versuch wert ist und man dann nach einem Jahr weiter sehen kann.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass man auch in der Grabenstraße deutlich erkennen kann, dass mit dem Einsatz finanzieller Mittel durchaus etwas bewegt werden kann.

Herr Stadtrat Dr. Sönmez weist darauf hin, dass es sich bei diesem Programm zwar um einen Förderrahmen von 60.000 Euro handelt, allerdings der daraus entstehende Investitionseffekt ebenso zu beachten ist, da hiervon die ansässigen Handwerksbetriebe in der Stadt profitieren und es zudem auch gegen Schwarzarbeit ist.

Herr Stadtrat Pfeiffer hält dieses Programm für sehr gut und weist darauf hin, dass ja die Stadt entsprechend der Jahresrechnung 2015 aktuell ein sehr gutes finanzielles Ergebnis erzielt hat. Er kann sich sogar vorstellen, ein solches Förderprogramm auch auf die Stadtteile auszuweiten.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 106
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass den Eigentümern mit dieser städtischen Unterstützung geholfen werden kann.

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich, wie denn die Bürger hierdurch angesprochen werden und ob dies möglicherweise auch im Stadtboten erfolgt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass dies sicherlich über den Stadtboten, wie aber auch über die städtische Homepage sowie die örtliche Presse publiziert wird. Sicherlich werden auch die jeweiligen Eigentümer durch Hinweise von Planern und Handwerkern darauf hingewiesen. Sicher ist für ihn, dass die Bürger, die mit Umsicht ihre Gebäude pflegen, auch auf dieses Programm aufmerksam werden, zumal auch Eigentum verpflichtet.

Frau Stadträtin Ohaus weist darauf hin, dass sicherlich auch die Stadträte für eine mögliche Beratung der Eigentümer bereit stehen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt jedoch hierzu, dies doch bitte dem Stadtbauamt und den dortigen Ansprechpartnern zu überlassen.

Es ergeht der

einstimmige Beschluss:

- Der Gemeinderat beschließt die Förderung von Einzelprojekten im Bereich Sanierung / Wohnungsbau als Programm „Stadtkernsanierung PLUS“ in den bereits zu früherer Zeit abgewickelten Stadtkernsanierungsgebieten I + II - parallel zum offiziellen Programmstart der Stadtkernsanierung III - in den damaligen Gebietskulissen.
- Der Gemeinderat legt die Höhe der Gesamthaushaltsmittel die entsprechend je Jahr diesem Zweck gewidmet werden sollen auf maximal 60.000 € fest.
- Diese Mittel werden/müssen von Jahr zu Jahr erneut durch den Gemeinderat im Rahmen der HH-Planung beschlossen werden und stehen also insofern unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit.
- Förderhöchstgrenze wird gemäß der separat zu verabschiedenden Förderrichtlinien je Gesamtmaßnahme und pro Antragsteller auf 10.000.- € festgeschrieben.
- Der Gemeinderat beschließt den sofortigen Programmstart (01.01.2016-31.12.2016) und das Programmende bei Erreichen der Förderhöchstgrenze (bzw. der HH-Mittel).

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016	Seite 107
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin	
Gemeinderats	Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

- Die Haushaltsmittel für das Jahr 2016 müssen somit durch eine außerplanmäßige Ausgabe durch den Gemeinderat verabschiedet werden, was hiermit so beschlossen wird.
- Das Programm ist kommunalrechtlich noch mit dem Enzkreis (Kommunalamt) zu prüfen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 108
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 10

Stadtkernsanierung PLUS – zeitlich begrenzte Förderung von Maßnahmen parallel zum Programm der Stadtkernsanierung III durch die Stadt – Beschlussfassung der Förderrichtlinien

Drucksache Nr. 42/2016

Der Gemeinderat hat bereits über die Förderungen außerhalb des Stadtkernsanierungsprogramm III und vor dessen offiziellen Programmstart entschieden. Nun müssen die Förderrichtlinien der zu fördernden Projekte durch den Gemeinderat festgelegt werden.

Vorschlag der Verwaltung ist, die Förderrichtlinien gem. Anlage „Förderrichtlinien“ und den zuvor in DS 41/2016 beschriebenen Festlegungen zu verabschieden.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf den vorangegangenen Tagesordnungspunkt, bei welchem die „Stadtkernsanierung PLUS“ grundsätzlich beschlossen wurde.

Ohne Diskussion ergeht daher der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinien von Einzelprojekten im Bereich Sanierung / Wohnungsbau als Programm „Stadtkernsanierung PLUS“ in den bereits zu früherer Zeit abgewickelten Stadtkernsanierungsgebieten I + II - parallel zum offiziellen Programmstart der Stadtkernsanierung III - in den damaligen Gebietskulissen gemäß der Anlage „Förderrichtlinien“.

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 109
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Förderrichtlinien der Stadt Neuenbürg für private Maßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkernsanierung PLUS“ parallel zum Landesprogramm „Stadtkernsanierung III“ (2016)

A. ALLGEMEINES

Die Förderung privater Bau- und Ordnungsmaßnahmen in der Gebietskulisse des Sanierungsgebiets „Stadtkernsanierung PLUS“ erfolgt durch die Gewährung von Zuschüssen und Entschädigungen.

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen und Entschädigungen wird durch diese Richtlinien nicht begründet.

B. FÖRDERARTEN

1. BAUMASSNAHMEN

1.1 Modernisierung und Instandsetzung

1.1.1 Definitionen

Modernisierung ist die Beseitigung von Missständen durch bauliche Maßnahmen, die unter Fortbestand der bisherigen Nutzung - entsprechend den Sanierungszielen den Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig erhöhen.

Werden eigenständige Nutzungseinheiten z. B. abgeschlossene Wohnungen um bisher nicht oder anderweitig genutzte Räume oder um untergeordnete Anbauten erweitert, so gelten die damit zusammenhängenden baulichen Maßnahmen als Modernisierung.

Modernisierungsmaßnahmen dienen insbesondere dazu, vorhandene Gebäude zeitgemäßen, technischen, hygienischen und funktionellen Ansprüchen anzupassen. Sie führen stets zu einer Ausstattung des Gebäudes, die besser ist als diejenige, die das Gebäude bei der Errichtung aufwies.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 110
	Normalzahl: 23 ; anwesend: 22 , abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Instandsetzung ist die Behebung von baulichen Mängeln durch Maßnahmen, die entsprechend den Sanierungszielen die bestimmungsmäßige Nutzung oder den städtebaulich gebotenen Zustand von Gebäuden wiederherstellen. Der ursprüngliche Zustand bildet damit die Grenze für Instandsetzungsmaßnahmen.

Instandhaltung ist die laufende Unterhaltung eines Gebäudes durch Wartung und Behebung der Mängel, die insbesondere durch Abnutzung und Alterung und Witterungseinflüsse entstanden sind. Die Instandhaltung ist nicht zuwendungsfähig, es sei denn, sie ist Teil einer Modernisierung und Instandsetzung.

1.1.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung ist, dass sich der Eigentümer gegenüber der Stadt vertraglich verpflichtet, bestimmte Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durchzuführen. Die Förderung erfolgt in Abhängigkeit von der Nutzung und Erhaltungswürdigkeit des Gebäudes. Der Förderung von denkmalgeschützten Gebäuden und von Gebäuden mit ortsbildprägender Bedeutung wird besondere Priorität eingeräumt.

1.1.3 Förderschwerpunkte

Ein Schwerpunkt der Förderung liegt auf Maßnahmen der Modernisierung, da nur dadurch der Gebrauchswert von Gebäuden nachhaltig verbessert werden kann.

Instandsetzungsmaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen stehen oder aus städtebaulichen Gründen Außeninstandsetzungen erforderlich sind.

1.1.4 Art und Höhe der Förderung

Die Stadt fördert die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude durch Gewährung eines Kostenerstattungsbetrags. Berücksichtigungsfähig sind die in der Kostenschätzung dargestellten Kosten, abzüglich eines Pauschalbetrags von 10% für unterlassene Instandsetzung. Arbeitsleistungen des Bauherrn bis 8,00 € pro Stunde und bis zu 5 % der sonstigen Gesamtkosten darf die Stadt anerkennen. Der Kostenerstattungsbetrag wird als Höchstbetrag begrenzt und als verlorener Zuschuss gewährt; und zwar

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 111
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

- **bei Gebäuden oder Gebäudeteilen mit Wohnnutzung: bis zu 15 % der berücksichtigungsfähigen Kosten**

Bei Gebäuden,- die wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben sollen (vor allem bei denkmalgeschützten Gebäuden), kann der Fördersatz um bis zu 5 % erhöht werden. Voraussetzung ist, dass in dem Gebäude Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

1.2 Wohnungsbau

1.2.1 Zuwendungsfähige Maßnahmen

Zuwendungsfähig sind, soweit Mittel des sozialen Wohnungsbaus nicht zur Verfügung stehen,

Kosten für das Schaffen von Wohnraum in besonderen Fällen, insbesondere wenn eine begonnene Sanierung sonst nicht abgeschlossen werden könnte (§ 245 Abs. 11 BauGB, § 45 Abs. 2 StBauFG)

- durch Ausbau und Erweiterung im Sinne von § 17 II. WoBauG,
- durch Ersatzbauten, die im Umfang den baufälligen Altbauten vergleichbar sind,

Kosten für den Bau von Ersatzwohnungen, wenn die Behebung städtebaulicher Missstände, insbesondere ungesunder Wohnverhältnisse, dringend erforderlich ist (§ 245 Abs. 11 BauGB, § 45 Abs. 3 StBauFG).

1.2.2 Zuwendungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Förderung ist, dass der Eigentümer sich gegenüber der Stadt schriftlich verpflichtet,

die Wohnung auf die Dauer von zehn Jahren nur solchen Wohnungssuchenden zu überlassen, deren Gesamteinkommen die Einkommensgrenzen nach § 25 II. WoBauG nicht übersteigt und

mit dem Mieter einen Mietpreis zu vereinbaren, dessen Höhe die Endmiete (einschließlich Erhöhungsmöglichkeiten) für neu zu errichtende allgemeine

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 112
	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Mietwohnungen nach den Bestimmungen des jeweiligen Landeswohnungsbauprogramms zum Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit nicht übersteigt.
Die zu schaffenden Wohnungen sollen vor allem zur Vermietung bestimmt sein. Eine Eigennutzung ist möglich, wenn der Nutzer einer neu zu schaffenden Wohnung eine Mietwohnung frei macht. Bei einer Wohnung, die vom Eigentümer selbst genutzt werden soll, ist Voraussetzung für die Förderung, dass dessen Einkommen die Einkommensgrenzen nach § 25 II. WoBauG nicht übersteigt.

1.2.3 Art und Höhe der Förderung

Die Stadt gewährt die Förderung als Zuschuss zu den Baukosten. Die Obergrenze des Zuschusses beträgt 10.000 €, pro Wohnung und Gebäude. Beim Ersatz baufälliger Altbauten ist eine Entschädigung von Gebäuderestwerten nicht zuwendungsfähig.

FÖRDERUNGSGRUNDLAGEN

Grundlage für die Gewährung von Zuschüssen und Entschädigungen für private Bau- und Ordnungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Stadtkern I-II“ ist die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderrichtlinien - StBauFR vom 29.11.2000)

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der jeweils gültigen Hauptsatzung.

VERFAHREN

Im Ergebnisbericht zu den Vorbereitenden Untersuchungen wurde für jedes Gebäude im Sanierungsgebiet eine Klassifizierung des Gebäudezustandes und des Wohnungszustandes vorgenommen.

Eigentümer von Gebäuden, für die ein Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf bzw. erhebliche Mängel festgestellt wurden, können sich von der Stadt beraten lassen. Die Beratung erfolgt entsprechend den festgelegten städtebaulichen Zielen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016	Seite 113
	Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Als Ergebnis der Beratungen wird von der Stadt eine Vereinbarung vorbereitet, in der die förderfähigen Kosten und der Zuschuss bzw. die Entschädigung festgelegt werden.

Die Vereinbarung wird zwischen dem Eigentümer und der Stadt abgeschlossen.

Die Auszahlung der Zuschussmittel erfolgt in Form von Abschlagszahlungen nach Fortschritt der Maßnahme (Auszahlungsmodalitäten regelt die Vereinbarung).

Nach Abschluss der Maßnahme legt der Eigentümer der Stadt eine Abrechnung (mit Belegen) über die angefallenen Kosten vor. Die endgültige Höhe des Zuschusses bzw. die endgültige Höhe der Entschädigung stellt die Stadt fest.

Ausnahmen von diesen Richtlinien kann der Gemeinderat zulassen. Die Bestimmungen des Baugesetzbuches und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bleiben unberührt.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 114
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 11

Stadtkernsanierung PLUS – zeitlich begrenzte Förderung von Maßnahmen parallel zum Programm der Stadtkernsanierung III durch die Stadt – Beschlussfassung der Satzung

Drucksache Nr. 43/2016

Der Gemeinderat hat bereits die Stadtkernsanierung PLUS beschlossen. Um Rechtskräftigkeit zu erlangen muss dieses Programm als Satzung beschlossen werden.

Herr Bürgermeister Martin verweist auf die vorangegangenen Tagesordnungspunkte, bei welchen die „Stadtkernsanierung PLUS“ grundsätzlich sowie auch die entsprechenden Förderrichtlinien beschlossen wurden.

Auf die Frage von Frau Stadträtin Danigel hinsichtlich der Darstellung mittels einer Übersichtskarte erklärt Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass die Gebietskulisse Bestandteil der Satzung sein wird.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Kreisz

ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Förderung von Einzelprojekten im Bereich Sanierung / Wohnungsbau als Programm „Stadtkernsanierung PLUS“ in den bereits zu früherer Zeit abgewickelten Stadtkernsanierungsgebieten I + II - parallel zum offiziellen Programmstart der Stadtkernsanierung III - in den damaligen Gebietskulissen als Satzung.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 115
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtkernsanierung PLUS“

Nach § 142 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Neufassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) hat der Gemeinderat der Stadt Neuenbürg am 19.04.2016 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Bezeichnung und Festlegung des Sanierungsgebiets

Das Sanierungsgebiet Neuenbürg „Stadtkernsanierung PLUS“ wird entsprechend dem Lageplan der der Stadtverwaltung vom 21.03.2016 festgelegt und umfasst die Gebiete der abgeschlossenen Stadtkernsanierung I + II.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke innerhalb der mit schwarzer Balkenlinie umrandeten Fläche.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und kann von jedermann bei der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden. Der Bekanntmachung der Satzung wird zur Übersicht eine Verkleinerung des Lageplanes hinzugefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften des dritten Abschnittes des Baugesetzbuches §§ 152 bis 156 a BauGB finden keine Anwendung. Die Genehmigungspflicht nach § 144 BauGB wird insgesamt nicht ausgeschlossen.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuenbürg,

.....
Horst Martin
Bürgermeister

Stadt Neubürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 116
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Hinweise zur Heilung von Verfahrens- und Formfehlern sowie von Mängeln der Abwägung:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

Unbeachtlich werden

1. **eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,**
2. **eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und**
3. **nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,**

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

2. **Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 117
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder die Mängel der Abwägung sind schriftlich gegenüber der Stadt Neuenbürg -Bürgermeisteramt-, Rathausstraße 2, 75305 Neuenbürg geltend zu machen.

Neuenbürg,

Horst Martin
Bürgermeister

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 118
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 12

Bebauungsplanänderung „9. Änderung Buchberg III“ – Abwägung und Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 44/2016

Vom Gemeinderat wurde am 26.01.2016 der Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Bebauungsplans „Buchberg III“ beschlossen. Hier sind laut den planungsrechtlichen Festsetzungen Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

In der „6. Bebauungsplanänderung Buchberg III“ wurde im zeichnerischen Teil schriftlich festgelegt, dass Garagen an Gebäuden auch außerhalb der überbaubaren Fläche zugelassen werden können. Der schriftliche Teil der Satzung ist nicht verändert worden, sodass die Satzung „Buchberg III“ ihre Gültigkeit in Gänze behält. Eine widersprüchliche Regelung ist daher die Folge, da nach der gültigen Satzung des Bebauungsplans „Buchberg III“ Garagen nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind. Zur Regulierung wird die „9. Änderung Buchberg III“ nun eine Korrektur vorgenommen. Die Änderung kommt auf Antrag der Eigentümer der Flurstücke 1707/8 und 1707/9 zustande. Des Weiteren wird wie in anderen Bauvorhaben schon zuvor gewünscht (und mehrfach als Befreiung beantragt und genehmigt), die festgesetzte Dachneigung auf 20°- 40° angepasst und in der Fassadengestaltung rein weißer Fassadenputz/Anstrich zugelassen. Die Verwaltungsgebühren werden durch die Antragsteller getragen. Ein städtebaulicher Vertrag der die Finanzierung regelt und in vergleichbaren Fällen zuvor schon angewendet wurde, ist bereits von den Antragstellern unterzeichnet.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 19.02.2016 bis 18.03.2016. Die Behördenbeteiligung nach §§ 4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 17.03.2016 bis 17.04.2016. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der Bebauungsplanänderung „9. Änderung Buchberg III“ nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 119
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Ohne Diskussion ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zur Satzungsänderung nach erfolgtem Änderungsverfahren gem. 13a BauGB. Er beschließt die entsprechende Satzung zur Bebauungsplanänderung „9. Änderung Buchberg III“ Neuenbürg.

Stadt Neubürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 120
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 13

Bebauungsplanänderung „1. Änderung Friedhofsweg“ – Abwägung und Satzungsbeschluss

Drucksache Nr. 45/2016

Vom Gemeinderat wurde am 26.01.2016 der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Friedhofsweg“ beschlossen. Hier sind laut den planungsrechtlichen Festsetzungen Garagen nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Im zeichnerischen Teil wird aber erkennbar, dass die Erschließung der Flurstücke 1770 und 1773 eine Garage nur außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche möglich macht. Zur Regulierung wird durch die „1. Änderung Friedhofsweg“ nun eine Korrektur vorgenommen. Auf weiteren Grundstücken wurden bereits ohne die notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen genehmigt. Hier findet durch die Bebauungsplanänderung eine Heilung des momentan materiell illegalen baurechtlichen Zustands statt. Die Kosten für die Bebauungsplanänderung trägt die Gemeinde.

Der Bauherr des Flurstücks 1770 beteiligt sich im Nachgang an dem Änderungsverfahren. Gewünscht ist hier eine Änderung der festgesetzten Wandhöhe von 5,0m auf 6,0m. Da die Maßgebliche Bezugshöhe EFH 364,21 üNN so hoch ansetzt, dass die Entwässerung auch unter Ausnutzung der Toleranz von +/- 0,50m nicht ordentlich geführt werden kann, bei einer zweigeschossigen Bebauung. Die Lösung des Bauherren ist daher das Gebäude etwas höher zu setzen, was aber zu einer Überschreitung der zulässigen Wandhöhe bezogen auf die EFH führt. Die Gesamthöhe wird aufgrund der Dachneigung nicht überschritten. Ein städtebaulicher Vertrag der die Finanzierung regelt und in vergleichbaren Fällen zuvor schon angewendet wurde, ist bereits von den Antragstellern unterzeichnet.

Auf Grundlage des bestehenden B-Plans „Friedhofsweg“ soll die Änderung aufgestellt werden. Die schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplans „Friedhofsweg“ bleiben bis auf die Ergänzung in §3 (siehe Satzungsentwurf), bestehen und werden nicht geändert. Der zeichnerische Teil wird für das Flurstück 1770 in Bezug auf die maximale Wandhöhe auf 6,0m geändert.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach §§ 3 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 19.02.2016 bis 18.03.2016. Die Behördenbeteiligung nach §§ 4 BauGB vollzog sich über den Zeitraum vom 17.03.2016 bis 17.04.2016. Von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 121
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Satzung der Bebauungsplanänderung „1.Änderung Friedhofsweg“ nach § 10 Abs.1 zu beschließen.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Stotz ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung zur Satzungsänderung nach erfolgtem Änderungsverfahren gem. 13a BauGB. Er beschließt die entsprechende Satzung zur Bebauungsplanänderung „1. Änderung Friedhofsweg“ Neuenbürg.

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 122
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 14

Gemeinde Höfen an der Enz

Bebauungsplan „Sondergebiet Mehrzweckhalle“ mit örtlichen Bauvorschriften – Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

Drucksache Nr. 46/2016

In der Gemeinde Höfen soll eine Mehrzweckhalle für sportliche und kulturelle Zwecke errichtet werden. Die bisher hierfür genutzt Festhalle aus den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts ist in starkem Umfang sanierungsbedürftig, hat massive Feuchtigkeitsprobleme und ist mit ca. 200 qm Nutzfläche zu klein für eine zeitgemäße Nutzung, weshalb sich der Gemeinderat für einen Neubau entschieden hat. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Mehrzweckhalle“ erforderlich.

Für die neue Mehrzweckhalle wurden drei Standortalternativen geprüft und öffentlich zur Diskussion gestellt. Ein Standort am Freibad ist aus lage- und erschließungstechnischen Gründen ausgeschieden worden. Der zweite Standort in zentraler Ortslage kommt aufgrund der räumlichen Nähe zu den beiden historischen Gebäuden Kirche und Rathaus und aufgrund des Wunsches nach Erhalt der markanten innerörtlichen Grünfläche im betreffenden Bereich nicht in Frage. Deshalb wurde dem dritten Standort zwischen Hindenburgstraße und Enz der Vorzug gegeben. Dort befindet sich die bisherige Festhalle, die abgebrochen wird und auf deren Grundstück ein Teil der erforderlichen Stellplätze ausgewiesen werden. Der vorhandene Spielplatz bleibt erhalten.

Die Stadt Neuenbürg wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB angehört.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Stotz ergeht der

einstimmige Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Bebauungsplan „Sondergebiet Mehrzweckhalle“ der Gemeinde Höfen nicht weiter zu beteiligen.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	19. April 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 123
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 15

Bekanntgabe von nicht-öffentlich gefassten Beschlüssen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 124
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 16

Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 15.03.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 15.03.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Frau Stadträtin Ohaus und Frau Stadträtin Winter vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 125
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schritfführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr			

§ 17

Verschiedene/Bekanntgaben

a) Wasserversorgung

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass der Zuschussantrag zur Generalsanierung der Wasserversorgung mittlerweile abgelehnt wurde. Er weist darauf hin, dass die Verwaltung daher nochmal in sich gehen wird, um möglicherweise kleinere zuschusswürdige Projekte herauszufinden. Dies wird dann nochmals im Gemeinderat beraten werden.

Aufgrund der Nachfrage von Herrn Stadtrat Kreisz hinsichtlich der Begründung, informiert Herr Bau-Ing. Kraft, dass der Fördertopf bereits überzeichnet ist.

b) Schlossbergschule Neuenbürg

Herr Bürgermeister Martin informiert über ein Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe zur Abwicklung der Werkrealschule an der Schlossbergschule aufgrund niedriger Schülerzahlen. Er weist darauf hin dass es sich hier offensichtlich um eine Unstimmigkeit zwischen dem Schulamt und dem Regierungspräsidium handelt, zumal das Schulamt hierbei der Stadt bereits eine anderweitige Information erteilt hat.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Gerwig hinsichtlich des Grundes dieses Schreibens, informiert Herr Hauptamtsleiter Bader, dass dieses Schreiben mit einer zu niedrigen Schülerzahl begründet worden ist. Er weist darauf hin, dass in den Eingangsklassen eine Mindestschülerzahl von 16 Kindern ein Muss ist. Da diese Zahl jedoch in der Schlossbergschule erreicht ist, ist dieses Schreiben für die Stadt doch sehr überraschend.

Herr Stadtrat Faaß erkundigt sich, ob denn ein Gemeinderatsbeschluss hier etwas erreichen kann.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es hierzu einen entsprechenden Beschluss bereits gibt. Eventuell wird die Verwaltung hierzu jedoch einen Rechtsbeistand einschalten.

Frau Stadträtin Bohn weist darauf hin, dass dies ihrer Ansicht nach auch mit der Anzahl der Flüchtlingskinder steht und fällt.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass auch dies ein wesentliches Problem darstellt. Er führt dabei aus, dass politisch einerseits erwartet wird, dass man die

Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: 19. April 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 126
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: 23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied Abwesend: StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

Flüchtlinge integriert und hierdurch diese Arbeit einfach zunichte gemacht wird. Dies ist für ihn unverständlich. Er berichtet, dass zudem einerseits die Kommunen für die Kindertagesbetreuung bei den Flüchtlingskindern verantwortlich ist, hiergegen jedoch, obwohl die entsprechenden Schülerzahlen vorhanden sind, dies offensichtlich in den weiterführenden Schulen eine andere Regelung ist. Er ist der Auffassung, dass das Regierungspräsidium hiervon dringend überzeugt werden muss.

Frau Stadträtin Danigel weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach mittlerweile auch die Eltern der Schloßbergschule sehr verunsichert sind.

c) Gemeinsamer Ausschuss

Herr Bürgermeister Martin berichtet über die Inhalte der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 14.04.2016.

d) Vordere Schloßsteige

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass die Vordere Schloßsteige zwischenzeitlich wieder instandgesetzt ist und somit auch wieder begehbar.

e) Sonnensegel für das Freibad

Herr Bürgermeister Martin informiert über das lang ersehnte Sonnensegel für das Freibad. Er berichtet, dass die Kosten hierbei jedoch wesentlich höher als geplant ausfallen und von 6.000 € auf mittlerweile ca. 16.000 € angehoben sind. Er weist darauf hin, dass hierüber lediglich der Gemeinderat entscheiden kann, allerdings aufgrund der anstehenden Freibadsaison mit diesen baulichen Maßnahmen natürlich nun dringend begonnen werden muss und erkundigt sich daher im Gremium. Daraufhin ergeht das Einverständnis im Gemeinderat zur entsprechenden Umsetzung.

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Finkbeiner hinsichtlich der Angebote, informiert Herr Dipl.-Ing. Knobelspies, dass das Problem bei diesen hohen Kosten die Statik des Sonnensegels ist und es bisher dazu nur ein Angebot gibt.

f) Veranstaltungen

Herr Bürgermeister Martin informiert über nachfolgende anstehende Veranstaltungen:

- Sportlerehrung am 20.04.2016
- Festbankett zum Jubiläum des TV Waldrennach am 23.04.2016
- Hauptversammlung der FFV Neuenbürg am 29.04.2016
- Maimarkt am 08.05.2016

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 126a
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
Gemeinderats	Normalzahl:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Allion	
	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

§ 18

Fragen der Stadträte

a) Neuenbürg-Infobroschüre

Herr Stadtrat Gerwig verweist auf die ausgelegte neue Infobroschüre und spricht daher seinen Dank an die Verantwortlichen, insbesondere Herrn Hauptamtsleiter Bader, aus.

Frau Stadträtin Winter informiert, dass ihr allerdings jedoch bereits aufgefallen ist, dass Herr Stadtrat Stotz der CDU zugeordnet ist und nicht richtigerweise der UWV.

b) Treff Markt und ehemaliges BayWa Gelände

Frau Stadträtin Bohn erkundigt sich hinsichtlich des Treff Einkaufsmarkts sowie dem Stand der Flüchtlingsunterbringung auf dem ehemaligen BayWa Gelände.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass die Verwaltung beim Treff Markt aktuell in der Umsetzungsphase ist, wie es auch vom Gemeinderat beschlossen wurde. Hinsichtlich des BayWa Geländes verweist er auf das laufende Petitionsverfahren.

c) Musikprofil am Gymnasium Neuenbürg

Herr Stadtrat Brunner informiert, dass mittlerweile das vom Gemeinderat beschlossene Musikprofil am Gymnasium genehmigt wurde. Er berichtet, dass somit im kommenden Schuljahr ein verstärkter Musikzug am Gymnasium vorgesehen ist. Ab dem übernächsten Schuljahr wird dann das neue Musikprofil starten.

d) Parksituation Albert-Schweitzer-Straße

Herr Stadtrat Dr. Bittighofer weist darauf hin, dass aufgrund der Sanierungsmaßnahme in der Albert-Schweitzer-Straße sich die aktuelle Parksituation katastrophal darstellt. Er bittet daher darum, diese Situation in der Verkehrsschau zu behandeln. Er weist darauf hin, dass mittlerweile auch der Kreuzungsbereich zugeparkt ist.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies für die Verkehrsschau so bereits vorgesehen ist. Zudem bittet er darum, bei entsprechenden Vorkommnissen die Verwaltung zu informieren, damit der städtische Vollzugsbeamte hier für Ordnung sorgen kann.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	19. April 2016	Seite 126b
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	Bürgermeister Horst Martin	
	Schriftführerin:	Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	
	Normalzahl:	23; anwesend: 22, abwesend: 1 Mitglied	
	Abwesend:	StR Allion	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	StK`in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV`in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.48 Uhr	

e) Parksituation Bahnhofstraße

Herr Stadtrat Finkbeiner verweist hierbei ebenso auf die Parksituation im Bereich der Bahnhofstraße aufgrund der S-Bahn Haltestelle. Er bittet daher, dies ebenso in der Verkehrsschau anzusprechen. Hierbei nennt er insbesondere den Bereich der Bahnhofstraße 96/98 sowie aber auch den dortigen Kurvenbereich.

Herr Bürgermeister Martin bittet darum, auch hier bei etwaigen Problemen die Verwaltung bzw. auch die Polizei entsprechend zu unterrichten. Sicherlich ist es hierbei sehr nützlich, wenn Verwaltung und Polizei hierbei mehrstimmig auftreten.